



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		HA 15.05. TOP 3.1
AM:	15.05.2019	
SVV-BÜRO:	↓	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	15.05.2019	
SVV-BÜRO:	↓	

13.05.2019

HAUSMITTEILUNG

von: FBL IV

über: Bürgermeister, Herrn Günther 

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

zusätzlich: Presse (extern)

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: Parkscheinautomaten im Stadtgebiet

Grund der Anfrage:

In der letzten SVV ist die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ beschlossen worden. Dabei ist die Fläche der Parkräume mit Parkscheinautomaten erweitert worden.

Anfrage:

1. Wie groß ist der notwendige Aufwand, die vorhandenen Parkscheinautomaten so umzuprogrammieren, dass eine Verlängerung der kostenfreien Parkzeit von derzeit 15 Minuten auf 30 Minuten möglich gemacht werden kann?

Das Parkraumkonzept "Stadtzentrum" wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10. April 2019 als Beschlussvorlage „Fortschreibung des Parkraumkonzeptes/ Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf“ beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Parkraumnachfrage von Bewohnern, Kunden, Besuchern, Pendlern, Arbeitnehmer und Geschäftsleuten wurden u.a. die Parkraumerweiterung **mittels Bewirtschaftung mit Parkscheibe** und Anwohnerparken beschlossen.

Eine Erweiterung der Bewirtschaftung mittels Parkautomaten war in diesem Beschluss nicht vorgenommen worden und somit sind im Zentrum des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes weiterhin, wie bisher, 17 Parkautomaten vorhanden.

Nach Rücksprache mit unserem Vertragspartner Stadtraum GmbH bezüglich einer eventuellen Umprogrammierung auf einen anderen Tarif kämen Kosten je Automat von ca. 150,- €, zuzüglich der Herstellung / auswechseln der Tarifbeschilderung, d.h. für die vorhandenen 17 Automaten sind ca. 3,5 T€ einzuplanen.

Zu beachten ist, dass eine **1. Änderung** bzw. ein neuer Gebührensatzungsbeschluss notwendig ist, die öffentliche Bekanntmachung und im Lichte der Konstituierung einer neuen Stadtverordnetenversammlung frühestens im September 2019 realisierbar wäre.

Weiterhin sind im Haushalt unter dem Produkt. 54601- Parkeinrichtungen keine finanziellen Freiräume zur Umsetzung ggf. notwendiger Mittel vorhanden.

Eine mögliche Umsetzung ist damit m.E. erst mit der Verabschiedung und Wirksamkeit des Haushaltes 2020 realisierbar.



Unterschrift
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste